

## Volksbegehren „NEUE GERECHTE FIRMENZIELSETZUNG“

Wir, die Unterzeichner dieses Volksbegehrens, fordern eine grundlegende Neuausrichtung der Verpflichtung von AGs und in öffentlicher Hand beteiligten Firmen.

Nicht der Aktionär (share holder/Teihaber) ist der Mittelpunkt des Firmenziel, sondern das Produkt/Dienstleistung und die Mitarbeiter.

Die Verpflichtung besteht darin:

1. die jeweiligen Produkte und/oder Dienstleistungen in der gewünschten Qualität und Ausführung, möglichst günstigst den jeweiligen Kunden anzubieten/verkaufen.  
Die Preisgestaltung erfolgt nicht mehr nach Angebot und Nachfrage.
2. Angestellten und Arbeitern eine langfristige Lebensplanung am Standort zu ermöglichen.
3. Rückstellungen für zukünftige Produkt-Dienstleistungsänderungen sind langfristig und zukunftsorientiert zu aktivieren.
4. Die prozentuelle maximale Dividenden- und Gewinnausschüttung ist auf maximal 3% über den offiziellen Zinssatz begrenzt.  
Die Basis für diese Berechnung ist das eingezahlte Kapital.
5. Der Firmenwert wird nicht durch den Börsenwert bestimmt, sondern basiert auf den Wert des eingesetzten Kapitals.

Umsetzung:

Wir fordern den Bundes(verfassungs)gesetzgeber auf, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um diese Zielsetzung in den Statuten der AGs und öffentlichen Hand beteiligten Firmen zu verankern.

Dies kann durch Änderung im Aktiengesetz sowie durch die Einführung von Richtlinien zur Unternehmensverantwortung geschehen.

Schlussfolgerung:

Wir setzen uns für ein gerechteres und nachhaltigeres Leben ein und dieses Volksbegehren soll ein Teil davon sein.